

Städten der Monarchie Ausstellungen veranstaltet werden, worüber die näheren Bestimmungen besonderen Reglements vorbehalten sind.

D. Organisation der Institutsleitung.

§. 14.

Das Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie ist ein Staatsinstitut und steht als solches unter dem Staatsminister.

§. 15.

Der Organismus der Museumsleitung wird gebildet:

- a) aus einem Protector,
- b) aus einem Curatorium und
- c) aus einem Director der Anstalt.

§. 16.

Der Protector wird von Sr. Majestät dem Kaiser ernannt. Er hat die Aufgabe, sich die Förderung und Entwicklung des Museums nach allen Richtungen hin angelegen sein zu lassen; er ernennt die Mitglieder des Curatoriums und die Correspondenten, er oder der von ihm aus den Mitgliedern des Curatoriums ernannte Stellvertreter führt den Vorsitz in den Sitzungen desselben, durch ihn gehen die Berichte an den Staatsminister und die Erlässe dieses letzteren an den Director.

§. 17.

Das Curatorium hat im Allgemeinen die Aufgabe, die Zwecke des Museums und dessen Gedeihen sich angelegen sein zu lassen und den Director mit seinem Rathe zu unterstützen.

Es hat insbesondere die Monatsberichte des Directors entgegenzunehmen, die von demselben ausgehenden Vorschläge zu prüfen; es hat das Recht, seinerseits Vorschläge zu machen; es entscheidet in zweifelhaften Fällen über die Zulassung der im §. 5 angeführten Ausstellung von Gegenständen österreichischer Industrieller und äussert sich über alle Ankäufe, zu welchen die Zustimmung des Staatsministers nach der dem Director erteilten Instruction erforderlich ist.

§. 18.

Die Anzahl der Mitglieder des Curatoriums bestimmt mit Rücksicht auf die jedesmaligen Bedürfnisse und die fortschreitende Entwicklung des Instituts der Protector. Er ernennt dieselben mit einer Functionsdauer von drei Jahren und zwar aus allen Kreisen des kunstliebenden Publicums, sowie aus den namhaftesten Vertretern der Kunstindustrie, Kunst und Kunstwissenschaft und dem Gebiete der Naturwissenschaft, endlich mit Berücksichtigung derjenigen Communen, Corporationen und Institute, welche sich um die werkhätige Förderung der Zwecke des Museums besonders verdient gemacht haben.